

Bericht

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1701), mit dem das Burgenländische Umwelthaftungsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 1213) (Beilage 1719).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Umwelthaftungsgesetz geändert wird, in ihrer 17. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. März 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Umwelthaftungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. März 2019

Der Berichterstatter:

Brandstätter eh.

Der Obmann-Stellvertreter des Rechtsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Mag. Steiner eh.